

Im unteren Text wurde zur besseren Lesbarkeit nur die maskuline Form gewählt, damit der Lesefluss nicht beeinträchtigt wird und so das Gesamtverständnis leichter ist. Wir betonen ausdrücklich, dass dies keine Mißachtung der zahlreichen Spielerinnen sein soll, die unseren Sport genauso gut und erfolgreich betreiben.

MERKBLATT: AUFTEILUNG SPIELRECHT

(Vereinssplitting) - Stand: 21.08.2025

1. Einleitung

Seit dem 1. Oktober 2018 ist es möglich, dass ein Spieler sein Spielrecht der einzelnen Spielklassen auf mehrere Vereine aufteilen kann (im weiteren Vereinssplitting genannt). Diese Regelung gilt nur für Verbandswettbewerbe/-meisterschaften und von den zuständigen Schiedsrichterobleuten genehmigten Wettbewerben/Turnieren.

Diese Regelung gilt nur für das Mannschaftsspiel. Für die beiden Einzelwettbewerbe (Ziel & Weit), sowie Freie Turniere, gilt weiterhin der Stammverein.

Der Antrag auf Aufteilung des Spielrechts kann nur in folgenden Zeiträumen gestellt werden (Eingang des Antrags in der DESV-Passstelle):

- für die Wintersaison: **01.09. bis 30.09.** mit Gültigkeit vom **01.10. bis 31.03.**
- für die Sommersaison: **01.03. bis 05.04.** mit Gültigkeit vom **01.04. bis 30.09.**

Neu ab Sommer 2023:

Das Vereinssplitting kann über den DESV-Online-Shop bestellt und bezahlt werden: www.desv-shop.de

Einfach für jeden Spieler einen „Artikel“ in den Warenkorb legen.

Vorteile im Online-Shop: Bezahlung per PayPal oder SEPA-Lastschrift möglich. Sie erhalten sofort nach der Bestellung die Rechnung per Email PDF-Dokument zugestellt. Außerdem wird der zeitliche Ablauf auf ein Minimum beschränkt.

Der ausgefüllte Antrag und der Spielerpass müssen aber weiterhin an die DESV-Passstelle eingeschickt werden. Bitte vergessen Sie nicht die Bestell-Nr. auf dem Antrag zu vermerken.

2. Begriffe

Folgende Begriffe werden im folgenden Text benutzt:

Ausführliche Beschreibung	Kurzform
Aufteilung des Spielrechts in verschiedenen Spielklassen	Vereinssplitting
Verein auf den der Spielerpass ausgestellt wurde	Stammverein
Verein auf den eine Spielklasse übertragen wird	Spielklassenverein
Nachweis zum Vereinssplitting, Anlage zum Spielerpass	Grüne Karte

3. Vorteile eines Vereinssplittings

- der Spieler bleibt mit seinem Spielerpass weiterhin bei seinem Stammverein und ist für diesen nicht „verloren“.
- ein Spieler kann für eine Winter- oder Sommersaison an einen anderen Verein „ausgeliehen“ werden, ohne, dass ein Vereinswechsel (mit zweimal neuem Spielerpass) durchgeführt werden muss.
- ein Nachwuchsspieler kann, falls in seinem Stammverein keine weiteren gleichaltrigen Spieler sind, in dieser einen Spielklasse bei einem anderen Verein spielen, aber in der nächsthöheren bei seinem Stammverein.

Beispiel 1: ein U14-Spieler lässt das Spielrecht für die Klasse U14 für den Spielklassenverein „Verein B“ eintragen, da in seinem Stammverein „Verein A“ keine weiteren U14-Spieler sind, sondern nur U16. In der Klasse U16 spielt er aber weiterhin für seinen Stammverein „Verein A“.

Beispiel 2: zwei Damen sind „alleine“ in „Verein C“, der „Verein D“ hat auch nur drei Spielerinnen. So können beide Vereine an keinem Spielbetrieb teilnehmen. Die beiden Damen vom „Verein C“ lassen sich für die Spielklasse Damen den „Verein D“ eintragen, so kann der „Verein D“ eine Damenmannschaft stellen. Die Damen können aber weiterhin für ihren Stammverein in der Spielklasse Mixed starten.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund ■ DOSB

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): München ■ Steuer-Nr: 119/107/60345

Eingetragen beim Amtsgericht München VR 10051 ■ UStID-Nr: DE129514810

Sparkasse Oberland ■ IBAN: DE70 7035 1030 0018 0551 45 ■ BIC: BYLADEM1WHM

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Fabian Rankl (Präsident),

Dirk Meier (Vizepräsident), Bernd Huttner (Schatzmeister)

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG



JAKO

4. Spielklassen

Derzeit kann das Vereinssplitting in folgenden Klassen wahrgenommen werden:
(gem. ISPO §110 in der Fassung vom 01.10.2022):

Spielklasse	Spielberechtigt in folgenden Spielklassen (gem. Regel 401 IER: 4er-Mannschaft, Trio-, Duo- und Solo-Mannschaften)
Herren/Damen:	Herren/Damen, Mixed, Senioren/-innen Ü50
Junioren U23:	Junioren U23, Herren, Mixed
Juniorinnen U23:	Junioren U23, Damen, Mixed
Jugend U19:	Jugend U19, Junioren U23, Herren bzw. Damen, Mixed
Jugend U16:	Jugend U16, Jugend U19, Junioren U23, Herren bzw. Damen, Mixed
Schüler U14:	Schüler U14, Jugend U16, Jugend U19

5. Beantragung

Der Antrag für das Vereinssplitting ist die Seite 4 in diesem Dokument.

Der Antrag enthält folgende Angaben:

- Name, vollständige Anschrift und Geburtsdatum des Spielers
- Spielerpass-Nummer
- **wurde die Grüne Karte über den Online-Shop gekauft/bezahlt die Bestell-Nr.**
- den Vereinsnamen (Stammverein) auf den der Spielerpass ausgestellt wurde
- Angabe der gewünschten Spielklassenvereine in allen zulässigen Spielklassen (Altersklassen) des Spielers.
Hinweis: es muss der Stammverein in mindestens einer Spielklasse benannt werden.
- wird in einer Spielklasse kein Spielklassenverein eingetragen, so wird hier der Stammverein eingetragen.
- Der/die Spielklassenverein(e) und der Stammverein müssen der Aufteilung der jeweiligen Spielklassen auf dem Antrag zustimmen.

Hinweise:

- **zur Beantragung des Vereinssplittings muss neben dem Antrag auch der aktuell gültige Spielerpass an die DESV-Passstelle eingereicht werden.**
- **in allen Fällen muss der Stammverein in mindestens einer Spielklasse benannt werden.**

6. Ausstellung der „grünen Spielerkarte“ und Vermerk im Spielerpass

Die DESV-Passstelle überprüft die eingereichten Unterlagen und stellt eine grüne Spielerkarte aus, die für die gewählte Spielsaison als Bestandteil des Spielerpasses gilt.

Die Spielerkarte enthält folgende Angaben:

- Spielerkarten-Nummer (besteht aus Spielerpass-Nr. und Karten-Nr.)
- betreffende Saison, entspricht dem Gültigkeitszeitraum der Spielerkarte
- Name und Adresse des Spielers
- Geburtsdatum des Spielers
- Stammverein
- Angabe aller Spielklassen des Spielers mit den Spielklassenvereinen.

Im Spielerpass bzw. im Nachweis Meisterschaftsteilnahme wird von der DESV-Passstelle folgendes mittels Stempel im Feld für Meisterschaften eingetragen:

Beispiel für
Winter 2025/26:



Hinweis:

wurde im Spielerpass der Stempel für das Vereinssplitting eingetragen und liegt die grüne Spielerkarte nicht vor, so sind die Strafen für einen ungültigen Spielerpass auszusprechen!

7a. Gebühr und Versand der Spielerkarten (ohne Online-Shop)

Für den Antrag zum Vereinssplitting ist eine Verwaltungsgebühr laut Gebührenordnung fällig. Derzeit beträgt die Gebühr 2,00 € für Schüler/Jugendliche bis Spielklasse U19, für alle anderen 20,00 €. Der DESV stellt dem Stammverein eine Gebührenrechnung und schickt diese mit dem Spielerpass an den Stammverein. Nach Zahlungseingang erfolgt der Versand der Spielerkarte durch die Passsstelle des DESV an den Stammverein.

7b. Gebühr und Versand der Spielerkarten (bei Kauf über Online-Shop)

Für den Antrag zum Vereinssplitting ist eine Verwaltungsgebühr laut Gebührenordnung fällig und wird über den Online-Shop berechnet. Die Online-Shop schickt automatisch dem angegebenen Rechnungsempfänger eine Gebührenrechnung per Email. Der Stammverein schickt den Antrag und den Spielerpass an die DESV-Passsstelle. Die Passsstelle stempelt den Spielerpass, erstellt die grüne Karte und schickt umgehend beides wieder an den Rechnungsempfänger oder eine im Online-Shop angegebene Lieferadresse zurück. **Vorteil über den Online-Shop: der zeitliche Ablauf wird auf ein Minimum reduziert!**

8. Abgelaufene Gültigkeit der grünen Spielerkarte

Die grüne Spielerkarte bleibt Eigentum des Deutschen Eisstock-Verbandes und ist nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer an die DESV-Geschäftsstelle wieder zurückzusenden. Die Spielerkarte wird für die Restdauer der Gültigkeit des Spielerpasses von der DESV-Passsstelle archiviert. Eine elektronische Archivierung als eingescanntes PDF-Dokument ist zulässig. Der Spieler erklärt sich durch die Antragstellung mit der elektronischen Speicherung seiner diesbezüglichen Daten einverstanden. Nach Ablauf der Gültigkeit des Spielerpasses und dessen Einsendung an die DESV-Passsstelle, werden die zugehörigen Spielerkarten nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet bzw. die zugehörigen Daten gelöscht.

Garmisch-Partenkirchen, 21.08.2025

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Eisstock-Verband e.V.

Christian Rimsl
DESV-Sportdirektor

Antrag auf Aufteilung des Spielrechts (Vereinssplitting)**Winter 2025/2026** (Gültig: 01.10.2025 bis 31.03.2026)**Angaben zum Spieler/zur Spielerin:**

Spielerpaß-Nr.		Online-Shop Bestell-Nr.	OS-
Name Vorname			
Straße und Nr.			
PLZ und Ort			
Geburtsdatum			
Stammverein			

Hinweise:**Der Stammverein ist zwingend in mindestens einer Spielklasse einzutragen.****Wird eine mögliche Spielklasse nicht ausgefüllt, wird der Stammverein eingetragen.****Der Spielerpass ist mit diesem Antrag an die DESV-Passstelle einzusenden!****Beantragtes Vereinssplitting in den Spielklassen:**

Spielklasse	Name des Stamm- bzw. Splitting-Vereins	Datum, Stempel, Unterschrift Vertreter des Stamm-/Splitting-Vereins
Damen bzw. Herren		
Mixed		
Seniorinnen Ü50 bzw. Senioren Ü50		
Juniorinnen U23 bzw. Junioren U23		
Jugend U19		
Jugend U16		
Schüler U14		

Durch Ihre Unterschrift geht die unter <https://www.eisstock-verband.com/gc-datenschutz/> abrufbaren datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung als Bestandteil in den Antrag über.